

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des MCK Dormagen für das Nitro-West-Masters #6 am 10./11.10.2020.
- 1.2. Die Durchführungsbestimmung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Die Neufassung wird auf der Website nitro-west.de veröffentlicht und den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.
- 1.3. Basis der Durchführungsbestimmung sind die Schutz- und Hygiene-Auflagen der verantwortlichen Behörden zur Corona-Bekämpfung.

2. Kontakte

- 2.1. Der Veranstalter/Ausrichter ist verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.
- 2.2. Jede Person, die das Gelände des MCK Dormagen betritt, hat sich sofort in der Rennleitung zu melden und das vollständig und korrekt ausgefüllte Kontaktformular abzugeben bzw. vor Ort auszufüllen.
- 2.3. Das Kontaktformular gilt für beide Veranstaltungstage, also Samstag (10.) und Sonntag (11.) jeweils zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt zum MCK-Gelände ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.
- 3.2. Der Zutritt zum Fahrerlager inklusiv Fahrerstand und Boxengasse ist nur den angemeldeten Teilnehmern und je einem Helfer/Mechaniker gestattet.
- 3.3. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.
- 3.4. Nach Abgabe des Kontaktformulars erhält die betreffende Person ein farbiges Bändchen, das zur besseren Kontrolle zu jeder Zeit sichtbar zu tragen ist. Nur Personen mit einem vom MCK ausgegebenen Bändchen in der betreffenden Farbe dürfen den Bereich hinter dem kleinen Tor betreten, also Fahrerlager, Fahrerstand und Boxengasse und Service-Bereich (Druckluft, Reifen-Schleifen etc.).

4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände des MCK, wo immer möglich.
- 4.2. Auf dem gesamten Gelände besteht die absolute Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske, Schal). Jede Person ist für den ordnungsgemäßen Sitz des Mund-Nase-Schutzes verantwortlich.
- 4.3. Die vom MCK ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.
- 4.4. Die Nitro-West-Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.
- 4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zudem stehen mehrere Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

- 4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden.
- 4.7. Das Arbeiten mit fremdem Werkzeug und fremden Geräten sollte möglichst vermieden werden. Arbeitsflächen und Werkzeuge sollten regelmäßig desinfiziert werden.

5. Fahrerlager

- 5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.
- 5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und je ein Helfer aufhalten.
- 5.3. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich erfolgen.
- 5.4. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.
- 5.5. Im Fahrerlager sind nur verschließbare Getränke (Flaschen mit Drehverschluss) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffeetassen, Dosen).
- 5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.

6. Fahrerstand

- 6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.
- 6.2. Fahrer dürfen nur über die Treppe, die vom Reifenschleifplatz auf den Fahrerstand führt, den Fahrerstand betreten, und zwar erst, wenn die Fahrer der vorherigen Gruppe den Fahrerstand vollständig verlassen haben.
- 6.3. Nach dem Laufende verlassen die Fahrer umgehend den Fahrerstand über die nach links führende Treppe.

7. Boxengasse

- 7.1. Es ist im Training sowie in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer je Fahrer erlaubt.
- 7.2. Der Helfer postiert sich unter seinem Fahrer.
- 7.3. Helfer/Mechaniker dürfen alle Arbeiten, auch Räderwechsel, nur allein vornehmen. Die Unterstützung durch einen Mechaniker eines anderen Fahrers ist untersagt. Zuwiderhandlungen können mit einer Stopp-and-Go-Strafe für beide Fahrer – den Fahrer des betreffenden Helfers und der bevorteilte Fahrer – geahndet werden.
- 7.4. Die Helfer betreten die Boxengasse ausschließlich von der Seite des zweiten Fahrerlagers, und zwar erst, wenn die Helfer des vorherigen Laufes die Boxengasse verlassen haben.
- 7.5. Nach dem Laufende verlassen die Helfer die Boxengasse ausschließlich in Richtung des ersten Fahrerlagers.

8. Streckenposten

- 8.1. Auf dem Weg zum Einnehmen des Streckenpostens ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- 8.2. Auf dem Streckenposten selbst kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- 8.3. Bei der Rückkehr zum Abholen des Fahrzeuges in der TA bzw. ins Fahrerlager besteht wieder MNS-Pflicht.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

9. Technische Abnahme

- 9.1. Die Technische Abnahme befindet sich im Vereinsgebäude zu Beginn des ersten Fahrerlagers.
- 9.2. Nach jedem Lauf geben die Helfer Auto und Tankflasche zur Technischen Abnahme.
- 9.3. Auto und Tankflasche werden vom Fahrer selbst abgeholt, wenn er vom Streckenposten-Einsatz zurückkommt.

10. Fahrerbesprechung

- 10.1. Die übliche Fahrerbesprechung entfällt. Alle relevanten Informationen werden den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

11. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

- 11.1. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.
- 11.2. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.
- 11.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.

12. Siegerehrung

- 12.1. Bei der Siegerehrung werden jeweils die zehn Bestplatzierten je Klasse geehrt. Nach Aufruf geht der Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seine Ehrentafel und stellt sich anschließend zum Foto auf. Es gibt kein Siegerpodest.
- 12.2. Beim Foto steht der Sieger in der Mitte, der Zweitplatzierte links vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand, der Drittplatzierte rechts vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand. Zu ehrende Junioren/Jugendliche stellen sich 1,5 Meter vor die drei Bestplatzierten. Alle weiteren Platzierten stellen sich rechts und links der Top 3 mit entsprechendem Abstand auf.
- 12.3. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

13. Verpflegung

- 13.1. Im gesamten Gastro-Bereich – Innen- und Außen-Bereich – besteht MNS-Pflicht, und der Mindestabstand von 1,5 Meter ist möglichst einzuhalten.
- 13.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken Platz genommen werden, und nur zum Essen darf der MNS abgenommen werden.
- 13.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffeetassen, Dosen).

14. Camping

- 14.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.
- 14.2. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu achten.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

15. Sanitäre Einrichtungen

- 15.1. Im Sanitär-Container sind die Toiletten und Duschen frei zugänglich.
- 15.2. Es besteht MNS-Pflicht, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- 15.3. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, ebenfalls Handdesinfektionsmittel.

16. Einhaltung der Bestimmungen

- 16.1. Alle Teilnehmer, Helfer und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.
- 16.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer kann nach zuvor erfolgter Verwarnung ein Ausschluss von der Veranstaltung und ein Platzverweis erfolgen.